

# Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erschiet wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeit über deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 115.

Freitag den 29. Juli 1887.

48. Jahrgang.

## Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### Verkauf von Dinkelertrag.

Der Dinkelertrag von ca. 30 Ar städt. Acker beim neuen Kirchhof wird am nächsten

Samstag, den 30. ds. Mts.

Vorm. 11 Uhr

auf hies. Rathaus im öffentl. Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 23. Juli 1887.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Wegen der Ernte sind die Tauben vom nächsten

Montag, den 1. August d. J.

an 14 Tage lang bei Strafvermeidung eingesperrt zu halten.

Den 28. Juli 1887.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

### Weisnen der Schullofale.

Das Weisnen sämtlicher Schullofale wird am nächsten

Montag, den 1. Aug. d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus dahier im Abstreich vergeben, wozu tüchtige Handwerksleute eingeladen werden.

Den 28. Juli 1887.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

### Auf den Abbruch soll

das abgängige Gishaus im Bezirkskrankenhaus nach Amtsv.-Beschluss vom 18. Mai v. J. verkauft werden und wollen Angebote hierauf binnen 8 Tagen eingereicht werden.

Den 26. Juli 1887.

Oberamtspfleger:

Simon.

Waiblingen.

### Eine Wohnung

für ein oder zwei Personen hat bis Martini zu vermieten.

Wer? sagt

die Redaktion.

### Flora's Erwachen!

Chr. Haag's geruchlos salzartiges Pflanzennährmittel, von mehreren Autoritäten, namentlich von Herrn Dr. Neubert untersucht, erprobt und begutachtet, vorzüglich gut für Topfgewächse aller Arten, ist zu haben bei Buchdrucker Bud in Waiblingen das Päckchen (25 Gramm zu 25 Liter Wasser hinreichend nach inliegender Gebrauchsanweisung) zu 30 Pfg.

### Zeugnisse der Neuzeit.

Chr. Haag's Pflanzennahrung habe ich erprobt und vorzüglich gut befunden, daher ich allen Blumenfreunden dieses billige Mittel bestens empfehlen kann.

Möhringen a. d. F., den 10. Juni 1885.

Abraham Staiger, Kaufmann. Desgleichen: Frau Fabrikant Schütt in Birkach und Herr Fasanenmeister Reinhold auf Hirtle bei Weil im Dorf.

### Für Kropfleidende.

Seit längerer Zeit mit einem größeren Kropfe behaftet, wandte ich mich brieflich an Herrn Premiker, pract. Arzt in Glarus, welcher mich in kurzer Zeit vollständig von demselben befreite. Die Kur ist leicht zu machen und erfordert keine Berufshörung; die Mittel sind durchaus unschädlich. Behandlung brieflich! Uttweil, Aug. 1885. R. Schoop. Adresse: Premiker postlagerend Constanz.

Waiblingen.  
Am Samstag den 30. Juli  
Abends 7 Uhr  
verkauft Gottlieb Klinglers  
Wittwe bei Carl Rauffmann  
1 Viertel 14 Ruthen

### Acker

samt dem Dinkelertrag  
im Schüttelgraben und sind Liebhaber  
hiesu freundlich eingeladen.

Waiblingen.

### Den Dinkelertrag

von ca. 22 Ar auf der obern Höhe  
10 " " dem Pflaster  
hat zu verkaufen

G. C. Herzog.

Waiblingen.

### Guten Ernte-Most

per Liter 15 Pfg.  
bei Mehrabnahme billiger

Gottlob Hölder  
zur „Traube“.

Waiblingen.

### Guten Fruchtbrandtwein

zum Ansehen von Liqueuren  
empfiehlt.

Fr. Kayser, Conditior.

Nur B. Becker in Seesen  
a. Harz fabrizirt nach  
wie vor den beliebten  
Holländ. Tabak 10  
Pfd. fco. 8 Mk. Garantie: Zu-  
rücknahme.

Schuld- & Bürg-Scheine  
Lehrverträge  
Frachtbriefe

sind zu haben bei C. F. Bud.

### Allgemeine Baugesellschaft Stuttgart

### Dampfziegelei Waiblingen.

Kommenden Montag den 1. August

Nachmittags 4 Uhr

verkaufen wir an der Cannstatterstraße (vis à vis der Zuder-  
rüben-Station) circa 3 Morgen

### Früh-Kartoffel

abgeteilt in 1/4 und 1/2 Morgen im öffentlichen Aufstreich, wozu Lieb-  
haber eingeladen werden.

Die Verwaltung:

Schofer.

### Verfälschte schwarze Seide.

Man ver-  
brenne ein  
Musterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die et-  
waige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte  
Seide kräuselt sofort zusammen, verlöscht bald und hinterläßt wenig  
Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die  
leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich  
glimmen die „Schußfäden“ weiter sehr mit Farbstoff er-  
schwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im  
Gegensatz zur ächten Seide nicht kräuselt sondern krümmt. Zer-  
drückt man die Asche der ächten Seide, so zerstäubt sie, die der ver-  
fälschten nicht. Das Seiden-Fabrik-Depôt von G. Henneberg (R. u. R.  
Hoflief.) Zürich versendet gern Muster von seinen ächten Seiden-  
stoffen an Jedermann, und liefert einzelne Roben und ganze Stücke  
zollfrei in's Haus.

### Börsenaufträge

auf Zeit und zwar:

Pfd. St. 500.—	Türken	mit Mk.	200
Pfd. St. 500.—	Egypter	" "	500
Pfd. St. 500.—	Portugiesen	" "	500
Stück 25.—	öst. Credit-Actien	" "	1000
Thlr. 5000.—	Disconto-Com.	" "	1500

effectuiert prompt und reell, Prospekt gratis

A. Federlin

Bankhaus

FRANKFURT a. M.

Depôt

# Hochzeit-Hüte

(eigenes Fabrikat)

empfiehlt allein billigt

W. Breuning,  
Hutfabrik,  
Thorstr. 25, Stuttgart.

## Mit staatlicher Genehmigung im ganzen Deutschen Reiche gesetzlich zu spielen gestattete Bukarester Staats-Lose

mit Deutschem Reichsstempel versehen.

Nächste Ziehung am 1. August 1887  
in Gotha (Thüringen).

**Einlage nur 3 Mark!**

Haupttreffer: 100,000; 75,000; 50,000; 40,000; 25,000; 10,000;  
5000; 3000; 2000; 1000; 500; 100; 50; kleinster Treffer 20 Fr.—  
Auszahlung der Gewinne „b a a r“ in Gold vom Staate garantiert.  
Franko-Versandt nur gegen vorherige Einsendung des Betrages per Post-  
anweisung, Briefmarken aller Länder oder Coupons.—Gewinnlisten 20 Pfg.

Haupt-Agentur Fr. Möbus, Rheineck.

Brief- und Zahlstelle in G o t t a / Rhein Vorarlberg, nach wohin  
Briefe u. Geldsendungen an mich zu adressieren sind.

Nur solide Agenten werden allerorts, bei Aufgabe von Referenzen  
angestellt.

## !!! Zur Ernte!!!

Niemand versäume eine Probe zu machen mit der von  
mir Gemischt dargestellten, geprüften und bewährten

## Schneid-Tinktur

von welchem man dem Wasser im Kumpfe täglich nur 8—10  
Tropfen zusetzt, worauf schon bei einmaligem Hin- und  
Zurückstreichen des Wehsteines eine noch nie dagewesene  
Schärfe der Sense oder Sichel erzeugt wird. Versandt pro  
Fläschchen, das einem Schnitter über die Ernte vollständig  
reicht, gegen 1 Mark Voreinsendung franco, Nachnahme  
unfranco; Wiederverkäufer allerorts gesucht und erhalten  
dieselben bei Abnahme von 6 Stück 30%, bei 12 Stück 50%  
Rabatt bei dem alleinigen Erfinder

C. Sinn, Haupt-Depôt in Oehringen.  
(Württemberg.)

## Heilsteiner

## Mineralbrunnen.

Natürliches doppelt kohlensaures Mineralwasser.

Bestes erfrischendes Tafelgetränk.

Größter Export nach allen Ländern der Erde.

### Vergleichende Analyse.

	Heilsteiner nach Prof. Stahl-Schmidt.	Appolinaris nach Dr. Bischof.	Stresbori nach Prof. Fresenius.	Noisdorfer nach Prof. Bischof.
Kohlensaures Natron . . .	0,9221	0,955	2,015	0,786
id. Magnesia . . .	0,1502	0,377	0,717	0,398
Chlornatrium . . .	1,2364	0,376	1,037	1,901
Schwefelsaures Natron . . .	0,0171	0,212	0,135	0,478
Freie u. halbgebundene Kohlensäure	4,7036	2,776	3,745	1,491
	7,0294	4,696	7,649	5,554

Vorrätig in allen Hotels, Restaurants etc.,  
sowie in den besseren passenden Geschäften.

Die Hauptvertretung ist für Waiblingen und Umgegend  
zu vergeben.

Die Versandt-Direction des  
Heilsteiner Mineralbrunnens:  
Max Ritter, Coblenz.

## Rechnungen

in jedem Format liefert schnell und billig; auch hält

Rechnungen ohne Firma

stets vorrätig

die C. F. Buck'sche Buckdruckerei.

## Abonnements-Einladung.

Für die Monate August und September kann auf den

## „Remsthal-Boten“

bei allen Postämtern und Postboten für 80 S bei der Expedition  
für 60 S abonniert werden.

Die Redaktion.

### Württemberg.

Friedrichshafen, 27. Juli. Seine Königliche Majestät sind  
heute vormittag 9. Uhr mittelst Extrazugs nach Tübingen abgereist, um  
sich für einige Tage nach Bebenhausen zu begeben. Begleitet sind Seine  
Majestät von dem Kabinetts-Chef Staatsrat v. Griesinger, dem Hof-  
marschall Freiherrn v. Wöllmarth-Lauterburg, den R. Flügeladjutanten  
Major Graf v. Schöler und Major v. Schott und dem Geh. Hofrat v.  
Jachson.

Stuttgart, 26. Juli. Seine Majestät der König geruhten dem  
Staatsminister der Finanzen Dr. v. Renner persönlich nach Empfang  
näherer Nachrichten über den Tod der Frau Minister durch folgendes  
Telegramm die Allerhöchste Teilnahme auszusprechen:

## Auflage über 100,000!

hat der in Coswig (Anhalt) erscheinende

## Allgemeine Verkehrs-Anzeiger, Insertionsorgan für Handel und Gewerbe, General-Offertenblatt für alle Kreise.

Derjelbe, der an über 150 der verkehrreichsten Plätze Deutsch-  
lands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz zur Ausgabe gelangt,  
wird speziell den Passagieren der Eisenbahnen, Dampfschiffe etc.  
gratis täglich eingehändigt und allen Hotels etc. franco zur  
öffentlichen Auslage zugesandt.

### Gewissenhafte Vertreter!

Geschäftsinserate jeden Genres (à Zeile 30 Pf.) werden  
durch dieses Anzeigerorgan in die weitesten Kreise getragen.

Ein Annoncenblatt dieser Art, das wenigstens  
über 1000,000 Leser in die Hand bekommen, exi-  
stirt bis jetzt noch nirgends!

Probenummern gratis und franco!

Verlag des „Allgem. Verkehrs-Anzeiger“.

A. Voss.

Schloß Friedrichshafen, 25. Juli. König Karl an den Finanzminister  
v. Renner. Mit tiefbewegtem Herzen drücke Ich Ihnen, lieber Renner,  
Meine Teilnahme aus an dem so schweren schmerzlichen Verluste, welchen  
Sie erlitten durch das Dahinscheiden Ihrer so treu liebenden Lebensgefährtin.

Bom Schönbuch, 26. Juli. In dem abgelegenen Waldteil  
Bromberg des Reviers Weil wurden heute nachmittag drei Waldbarbeiter  
vom Blitze getödet. Vier Arbeiter hatten sich von den andern entfernt,  
wurden vom Gewitter überrascht und suchten Schutz in einer Hütte, in  
welcher sich das Unglück ereignete. Der vierte kam schwer geschädigt in  
Weil an, doch ist Hoffnung für Erhaltung seines Lebens vorhanden. Die  
Verunglückten wurden von Erbbeerjammelerinnen aufgefunden. Zwei sind  
verheiratet, zwei ledig.

Bom Schönbuch, 26. Juli. In Waldenbuch verfezte gestern  
ein Vater in der Hitze des Streits seinem Sohn mit der Haue, welche  
er eben in der Hand hatte, einen Hieb über den Kopf und brachte ihm  
dadurch bedeutende Wunden bei. Zum Glück blieb die starke Hirnschale  
unversehrt. Den Vater hat man hinter Schloß und Miegel gebracht, wo  
er seine Wut austoben kann.

Keutlingen, 25. Juli. Ueber das Befinden Vater Werners  
erhält die Krz.-Ztg. heute die betrübende Nachricht, daß sich dasselbe in  
den letzten Tagen derart verschlimmert habe, daß die Auflösung des teuren  
Lebens stündlich eintreten kann. Groß ist der Schmerz bei allen, die ihn  
als Hausgenossen ihren Vater nennen, aber auch in der ganzen Bevölkerung  
unserer Stadt, die ihn auch mit Stolz ihren Vater Werner nennt und  
mit schmerzlicher Teilnahme in diesen Tagen sein Leiden verfolgt.

Aalen, 26. Juli. Es giebt viele Bauern, die sich noch nicht in die  
Marktrechnung eingelebt haben, sondern beim Viehhandel immer noch mit  
„Karolin“ rechnen, trotzdem schon mancher dabei zu Schaden gekommen

18. So bemühte sich am gestrigen Jakobi-Viehmarkt ein israelitischer Viehhändler vergeblich, einem Bauern sein Paar Stiere um 400  $\mathcal{M}$  abzuhandeln. Der Bauer antwortete, um diesen Preis gebe er die Stiere nicht ab, sie müssen 21 Karolin (396  $\mathcal{M}$ ) gelten. Der Händler schlug natürlich ein und der Bauer hatte, nachdem er von den Umstehenden auf seinen Fehler aufmerksam gemacht worden war, das Nachsehen.

### Deutsches Reich.

Berlin, 26. Juli. Laut Privatnachrichten der „Köln. Ztg.“ aus London ist der deutsche Kronprinz an Bord des Schiffes „Victoria und Albert“ mit der Kaiserin Eugenie zusammengetroffen, als er der Flottenschau bei Spithead anwohnte. Die Kaiserin wohnte gleichfalls als Gast der Königin Victoria auf diesem Schiffe dem Schauspiel bei. Der deutsche Kronprinz und die Gemahlin des Kaisers Napoleon trafen zuletzt bei der Eröffnung des Suezkanals im November 1868 zusammen.

— Ueber das Befinden des Deutschen Kronprinzen teilt das „British Medical Journal“ in seiner neuesten Nummer mit: „Der Zustand Sr. Kaiserl. Hoheit ist sehr zufriedenstellend und läßt auf vollständige Gesundung hoffen. Seine Stimme hat an Stärke und Klangfülle sehr gewonnen und ist fast vollständig klar. Er kann sie in gewöhnlicher Unterhaltung ohne Ermüdung gebrauchen, obgleich ihm, wie natürlich, bis jetzt noch nicht erlaubt werden konnte, eine größere Anstrengung zu machen. Der Larynx ist immer noch leicht hyperämisch, aber die Bewegung der Stimmbänder bis auf eine kleine Stelle an dem Rande des linken Stimmbandes, wo die Geschwulst saß, vollständig hergestellt. Man sieht nichts Abnormes mehr, mit Ausnahme einer kleinen Aufreibung an der Stelle, wo die Geschwulst saß, und diese Basis oder, wenn man will, dieser Stumpf ist allem Anschein nach ohne jede Tendenz zu weiterem Wachstum und zeigt keine Zeichen frischer Entzündung. Das lokale Verhalten ist in der That so befriedigend, daß die Behandlung jetzt vorwiegend sedativer Natur sein kann, und Se. Kais. Hoh. jetzt nur einmal täglich, statt wie bisher zweimal untersucht wird. Die Wiederherstellung seiner Stimme hat einen sehr günstigen Einfluß auf die Stimmung des Kronprinzen gehabt und sein allgemeiner Gesundheitszustand ist ausgezeichnet. Während seines Aufenthalts auf der Insel Wight wird er von Zeit zu Zeit von Dr. Morell Mackenzie besucht werden.“

— Die preussischen Blätter bringen heute ausführliche Mitteilungen über den dem nächsten Reichstag vorzulegenden Gesetzentwurf betr. die Unterstützung von Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften. Die wesentlichen Bestimmungen sind folgende: die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms erhalten, sobald letztere bei Mobilmachung oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen nach näherer Bestimmung des Gesetzes. Das gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen-(Marine-)Teile beurlaubt sind, sowie derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Auf die zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch: a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren sowie b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu. Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt den nach §. 17 des Gesetzes über die Kriegsdienstleistungen vom 13. Juni 1873 gebildeten Lieferungsverbänden ob. Staaten, in welchen von der Bildung besonderer Lieferungsverbände Abstand genommen worden ist, haben die Unterstützungen unter gleichmäßiger Anwendung der nachfolgenden Bestimmungen aus ihren Mitteln zu gewähren. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a) für die Ehefrau im April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6  $\mathcal{M}$ , in den übrigen Monaten 9  $\mathcal{M}$ , b) für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der unter b) oben bezeichneten Personen monatlich 4  $\mathcal{M}$ . Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial u. s. w. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet werden. In jedem Unterstützungsverbande wird eine Kommission gebildet, welche sowohl über die Unterstützungsbedürftigkeit der einzelnen Familien als über den Umfang und die Art der Unterstützungen entgeltlich zu entscheiden hat. Die Kommission ist berechtigt, Auskunft über die Verhältnisse der einzelnen Familien von den Gemeindebehörden zu fordern, auch die letzteren zu ihren Verhandlungen zuzuziehen. Die Kommission besteht aus einem von der Landesregierung zu bestellenden Vorsitzenden und einer den Verhältnissen angemessenen Anzahl von Mitgliedern. Letztere werden, falls der Lieferungsverband eine korporative Vertretung hat, von dieser aus den Verbandsangehörigen erwählt, andernfalls von der Landesregierung ernannt. Einer jeden Unterstützungscommission wird, soweit es die Verhältnisse gestatten, ein vom Landwehr-Bezirks-Kommando zu bestimmender Offizier beigeordnet. Der beigeordnete Offizier sowie die zugezogene Gemeindebehörde haben keine entscheidende Stimme. Hat der Lieferungsverband eine korporative Vertretung nicht oder ist seine Verfassung nicht ausreichend, so ist die Landesregierung befugt, die nötigen Anordnungen für den Verband zu treffen und den Verbandsangehörigen zur Beschaffung jener Mittel Abgaben aufzulegen. Wenn der in den Dienst eingetretene vor seiner Rückkehr verstorben oder vermißt wird, so werden die Unterstützungen so lange gewährt, bis die Formation, welcher er angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. Insofern jedoch den Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni

1871 Bewilligungen gewährt werden, fallen die durch gegenwärtiges Gesetz geregelten Unterstützungen fort. Falls Personen, deren Familien nach den Vorschriften dieses Gesetzes Unterstützungen erhalten, nach ihrem Eintritt in den Dienst der Fahnenflucht sich schuldig machen oder durch gerichtliches Erkenntnis zu Gefängnisstrafe von länger als sechsmonatlicher Dauer oder zu einer härteren Strafe verurteilt werden, wird die bewilligte Unterstützung nicht fortgewährt. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr, Seewehr und dem Landsturm als Offiziere, Sanitäts-Offiziere und obere Beamte in den Dienst getretenen Personen erhalten Unterstützungen aus Militär-(Marine-)Fonds unter gleichen Voraussetzungen und nach denselben Grundsätzen, wie die Familien der Offiziere u. s. w. des Friedensstandes. In der Begründung ist ausgeführt:

Bereits am 1. Dezember 1870 ersuchte aus Anlaß von Petitionen der Bundesrat des damaligen Norddeutschen Bundes den Bundeskanzler, bei den Landesregierungen darüber Erkundigungen einzuziehen, ob und inwiefern bei ihnen Bedürfnis nach Aenderung der hinsichtlich dieses Gegenstandes geltenden Gesetze hervorgetreten sei. Auch der Reichstag beschäftigte sich wiederholt mit der Frage und regte unter anderm, im Anschluß an die Beratungen des Gesetzes über den Landsturm, in seiner Sitzung vom 22. Januar 1875 die Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs an. Seitdem haben sich derartige Anregungen bei verschiedenen Gelegenheiten und in verschiedener Form mehrfach wiederholt. Eingehende Verhandlungen über die Art und Weise, in welcher den laut gewordenen Wünschen Folge gegeben werden könnte, mußte wegen der Schwierigkeiten, welche in einzelnen Punkten sich ergaben, mehrere Mal unterbrochen werden. Gegenwärtig dürften die vorbereitenden Erörterungen insofern als zum Abschluß reif betrachtet werden, als es sich um die Unterstützungen in den Fällen einer Mobilmachung oder einer notwendigen Verstärkung des Heeres beziehungsweise der Flotte handelt, also in denjenigen Grenzen, innerhalb deren eine gesetzliche Grundlage schon jetzt vorhanden ist. In diesem Umfang einen Abschluß der Neuregelung herbeizuführen, wird sich empfehlen, einestheils weil in Friedenszeit eine dauernde Fürsorge für die Handhabung des Gesetzes getroffen werden muß und es auch wünschenswert ist, daß der Wehrpflichtige schon geraume Zeit vor Eintritt eines Bedarfsalles wisse, daß er bei einem Rufe zur Fahne auf die Versorgung seiner Angehörigen rechnen könne, anderntheils, weil durch Feststellung der betreffenden Grundsätze eine sichere Unterlage für die Gewährung von Unterstützungen infolge von Friedensübungen gewonnen wird. In letzterer Beziehung sind umfassende Ermittlungen noch im Gange, und die Verbindung beider Gegenstände in einem Gesetze würde auch um deswillen auf Bedenken stoßen, weil immerhin mancherlei Verschiedenheiten in den Voraussetzungen obwalten und demgemäß auch die Regelung im einzelnen voraussichtlich Abweichungen zeigen wird. Der gegenwärtige Rechtszustand ist folgender: das preussische Gesetz vom 27. Februar 1850 betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften ist zur Einführung gelangt im Gebiete des norddeutschen Bundes, in Südb Hessen, in Baden, in Elsaß-Lothringen und in Württemberg. Das zur Ergänzung der Vorschriften des Gesetzes vom 27. Febr. 1850 unterm 8. April 1868 für den Norddeutschen Bund erlassene Gesetz betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Ersatzreserve ist in Südb Hessen und Elsaß-Lothringen gleichzeitig mit dem Hauptgesetze in Baden durch Gesetz vom 22. November 1871 eingeführt worden. Für Bayern besteht der Art. 33 Abs. 1 des bayerischen Gesetzes vom 30. Januar 1868 in Kraft, welcher lautet: „Bei eingetretener Mobilisierung erhalten die bedürftigen Familien verheirateter Reservisten und Landwehrmänner, vom Tage des Einrückens zum Dienst an, auf Ansuchen eine Unterstützung aus Staatsmitteln, welche für die Frauen auf 4 fl. und für jedes noch im elterlichen Brot stehende Kind auf 2 fl. monatlich festgesetzt wird.“ Neben dem Wunsch, diese örtliche Verschiedenheit zu beseitigen und vollständige Einheit des Rechts herzustellen, ist es namentlich der Hinweis auf die ungenügende Höhe der durch das Gesetz vom 27. Februar 1850 normierten Mindestbeträge für die im Falle des Bedürfnisses zu gewährenden Unterstützungen gewesen, welcher den oben erwähnten äußeren Anregungen zu Grunde gelegen hat. Allein die vorgenommene eingehende Revision hat auch noch in mehreren anderen wichtigen Punkten die Notwendigkeit einer Ergänzung oder Aenderung des geltenden Rechts ergeben.

Berlin, 27. Juli. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Die definitive Feststellung des Herdes, auf welchem der Koloradokäfer in der Feldmark Mahrtisch, Kreis Torgau, sich vorgefunden hat und befindet, hat durch die genauesten wiederholten Absuchungen jeder auf den angrenzenden Kartoffelstücken befindlichen Kartoffelstaude bis auf eine Entfernung von 800 Schritten stattgefunden. Bei einer solchen Entfernung ist nach den gemachten Erfahrungen eine weitere Verbreitung von dem eigentlichen Herde aus vollständig ausgeschlossen. Mit der eigentlichen Vernichtung der vorhandenen Schädlinge ist daher am Donnerstag, den 21. d. Mts., begonnen worden. Es sind bisher 2000 D.-Mtr. abgefucht und mit Benzol begossen, wozu 700 Centner gebraucht worden sind.

Strasbourg i. G., 27. Juli. Vor der Strafkammer in Mülhausen sollten heute die vor einiger Zeit wegen Befudelung eines deutschen Grenzpfahles verhafteten und kürzlich gegen Caution vorläufig freigelassenen Reinhold und Schmitt, Angestellte der Französischen Ostbahn-Gesellschaft, erscheinen. Dieselben waren aber nicht erschienen und hatten ihr Nichterscheinen brieflich der Strafkammer gemeldet. Die letztere ordnete ihre Festnahme an und vertagte die Verhandlung bis zu der erfolgten Verhaftung.

## Oesterreich-Ungarn.

Gastein, 27. Juli. Der Kaiser nahm heute Morgen ein Bad, machte dann einen Spaziergang auf der Kaiserpromenade und hörte Mittags den Vortrag des Wirtl. Geh. R. v. Wilmowski. An dem Diner nimmt der Oberlieutenant v. Villeneuve teil. Gestern hörte der Kaiser den Vortrag des Generals v. Albedyll. An dem Diner nahmen der Fürstbischof von Olmütz, von Fürstenberg und der ungarische Justizminister v. Fabinyi teil; Abends machte der Kaiser eine Spazierfahrt in das Rösschachtal.

Während der Anwesenheit des Großherzogs von Baden in Bruggen bei der Abreise des Kaisers am 18. d. M. spielte sich nach der „Vorarlb. Ldsztg.“ folgende Szene ab: Als der Großherzog sich eben vom Kaiser verabschiedet hatte und dem Salondampfer „Kaiser Wilhelm“ zuschritt, gewahrte er vornean in dem den Platz umspannenden Menschengurt einen dicken Wirt aus dem badischen Lande, dessen Herberge der Großherzog nach ermüdenden Jagden gerne aufzusuchen pflegt. „Sie auch hier!“ redete der Fürst den Mann an. „Ja wohl, Königl. Hoheit, wollt mal auch den Kaiser sehen und die Fürslichkeiten“, gab dieser zurück. — „Und jetzt?“ — „Jetzt will ich mit dem nächsten Schiffe heim.“ — „Das nächste Schiff wird das meine sein“, lachte der Großherzog, „kommt also mit, Ihr sollt mit dem Kaiserschiff heimkehren.“ — Des dicken Wirts Auge streifte über die glänzende Umgebung seines Landesfürsten und er dankte angelegentlich für die Einladung, die er schon deshalb nicht annehmen konnte, weil er seinen Freund, den Förster, nicht verlassen dürfe. Aber die Einwände nutzten nichts, der Großherzog entschied vielmehr, daß der Wirt und der Förster mitfahren sollten. Und so geschah es auch.

## Gerichtssaal.

Stuttgart, 26. Juli. (Landgericht.) Heute standen die zwei Schwestern Emma Brenner, 13 Jahre alt, und Karoline Brenner, 14 Jahre alt, aus Winnenden wegen Diebstahls und Hehlerei vor den Schranken des Gerichtes. Von Amts wegen hatte Rechtsanwalt Schelling von hier die Verteidigung der jugendlichen Verbrecherinnen übernommen. Emma Brenner hatte am 7. Jan. d. J. sich abends in einen Kramladen zu Birkmannsweiler eingeschlichen und aus der dortigen Ladentasse 6—8 A entwendet. Am folgenden Tage machte sie sich in gleicher Weise bei einem Konditor in Winnenden zu schaffen und erbeutete aus der Ladentasse 29 A 50 J. In beiden Fällen erhielt, wenn auch erst später, die Schwester Karoline Kenntnis von den Diebstählen und jeweils ihren Anteil. Emma Brenner bekennt, daß sie die Zeit abpaßte, bis sie ungelesen in den Laden einschleichen konnte; nach Hause hätte sie das Geld nicht bringen dürfen, sie wollte damit Schwären einkaufen. Die Ausführung der Diebstähle wurde von dem verbrecherischen Kinde mit unerhörter Raffinerie bewerkstelligt; so sorgte sie z. B. sehr vorsichtig dafür, daß die Ladentügel den Verkäufer auf die drohende Gefahr nicht aufmerksam machen konnte. Der R. Staatsanwalt sprach sich dahin aus, daß die Angeklagten bei der Verschämtheit, mit welcher die Thaten ausgeführt wurden, wohl die zur Erkenntnis der Strafbarkeit notwendige Einsicht besessen haben; die Strafbemessung überlasse er dem hohen Gerichte. Die Verteidigung bat um Zulassung mildernder Umstände für Emma Brenner; für Karoline um Freisprechung, wo nicht, könnte ein Verweis für ihr Verschulden genügen. Das Gericht verurteilte Emma Brenner wegen zweier schwerer Diebstähle zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten, Karoline Brenner wurde von der Anklage auf Hehlerei freigesprochen, weil nicht erwiesen war, daß sie beim Empfang des Geldes resp. der eingekauften Waren schon die unredliche Quelle gekannt habe.

## Verschiedenes.

(Friedrich's Träume.) In der preussischen Militärmusik existirt noch ein Marsch mit dem obigen Titel, über dessen Entstehung man Folgendes erzählt: In der ersten Regierungsperiode Friedrich's des Großen lebte zu Potsdam ein alter Kapellmeister mit Namen Sybow, der sich hauptsächlich damit beschäftigte, die Knaben des dortigen Militär-Waisenhauses in der Musik zu unterrichten, welche dann, wenn sie die gehörige Fertigkeit und Kenntnisse besaßen, als Hautboisten bei den Regimentern angestellt wurden. Einst ging Sybow mit seinen Schülern an einem schönen Nachmittag in's Freie, um dabei einige von ihm neu komponierte Märsche probieren zu lassen. Diese Probe währte bis gegen Abend. Häufig ritt der König in dieser Gegend spazieren; er hörte die Musik, hielt an, erkundigte sich bei einem Bauer, was es mit derselben für eine Bewandnis habe und als er die nötige Auskunft erhalten hatte, ritt er weiter. Aber der Marsch, der mittlerweile gespielt und mehrmals wiederholt wurde, gefiel dem König so sehr, daß er ihn während seines Rittes, so lange er etwas davon hören konnte, vor sich hinstimmte. Am folgenden Tage ließ Friedrich den Kapellmeister Sybow zu sich rufen. „Wie geht's, mein lieber Sybow?“ fragte er ihn sehr freundlich, als dieser zu ihm in's Zimmer trat. — „Wie Gott will, Ew. Majestät!“ antwortete der Alte. „Ich suche meinen Beruf so gut ich kann zu erfüllen.“ — „Das ist lobenswerth! Aber hör Er, ich weiß nicht, warum man jetzt gar keine guten Märsche mehr bei der Armee hat. Ich ärgere mich auch beständig über das jämmerliche Zeug, das meine Garde herunterleiert. Da ist kein Feuer, keine Kraft darin. Ein Marsch muß die Leute zum marschieren aufmuntern, daß sie sobald nicht müde werden. Hab' ich nicht Recht?“ „Ganz recht!“ Ew. Majestät!“ antwortete Sybow. „Ja, ja, der jetzige Geschmack . . . wenn Ew. Majestät es befehlen, könnte ich Ihnen etwas von meiner Arbeit unter-

thänigt präsentieren. Vielleicht habe ich das Glück, daß es Ew. Majestät besser gefällt.“ — „Schon gut! Aber hör' er mal, ich habe da eine Idee zu einem Marsche im Kopf, die mir nicht uneben zu sein scheint.“ Der König nahm die Flöte und blies den Marsch, welchen er den Abend zuvor gehört hatte. „Was meint Er dazu? Kann er mir das noch ein bißchen in Ordnung bringen?“ Sybow aufs höchste überrascht, starrte den König groß an und stammelte endlich! „Ew. Majestät halten zu Gnaden! Es ist zwar nichts Ungewöhnliches, daß zwei Componisten ganz ähnliche Gedanken haben können, aber hier — hier weiß ich nicht, was ich sagen soll. Eben solch einen Marsch, wie Ew. Majestät mir jetzt vorspielten, hab ich Note für Note erst vor einigen Tagen componiert, und er ist nicht aus meinen Händen gekommen.“ — „Was Er sagt! Ein höchst wunderbarer Fall!“ antwortete der König sich höchlichst erstaunt stellend. „Ich will ihm sagen, wie ich darauf gekommen bin. In der verwichenen Nacht konnte ich nicht schlafen und da hab ich, um mir die Grillen zu vertreiben, den Marsch halb im Traum ausgeföhnen.“ — „Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll, Ew. Majestät! Erlauben Sie mir, daß ich nach Hause gehen darf, um meinen neuen Marsch zu holen. Majestät werden sich daraus überzeugen, daß er ganz der nämliche ist.“ „Daß Er das nur, ich glaub' Ihm schon. Nun, da der Zufall so ganz besonders ist, so schick Er mir den Marsch für meine Garde.“ Sybow empfahl sich und sandte dem König den Marsch, der lange bei der Garde gespielt wurde. Ein ansehnliches Geschenk war der Lohn des Kapellmeisters, lange aber zerbrach er sich noch den Kopf, wie Friedrich mit ihm auf dieselbe Idee gekommen sei. Ja, er hegte den Verdacht, einer seiner Schüler habe ihm die Melodie gestohlen und stellte eine Untersuchung darüber an, bis endlich der König selbst den Scherz aufklärte und den Alten so von seinen Zweifeln erlöste. Sybow nannte den Marsch „Friedrich's Traum“ und legte einen höheren Wert auf ihn, wie auf alle seine übrigen Compositionen.

## Eine noch zu wenig gewürdigte Bedeutung des Obstbaues.

Neben seiner hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung kommt dem Obstbau auch noch eine andere, eine hohe geistige und sittliche Bedeutung, zu. Für den geistig beschäftigten Mann, sei er Gelehrter, Kaufmann, Beamter, Arzt, Advokat, Geistlicher, Lehrer, Künstler, Gewerksmann oder was nur immer, ist der Verkehr mit der Natur in seinen oft spärlichen Mußestunden die größte Erfrischung und Erholung. Eine der angenehmsten und lohnendsten Arten des Verkehrs und der Beschäftigung mit der Natur, und namentlich diejenige, welche auch der Familie des Betreffenden einen Mitgenuß und Anteil an dieser Erholung einräumt, ist die praktische Gärtnerei und insbesondere der Obstbau. Kein anderer Zweig des landwirtschaftlichen Gartenbaues gewährt in jenem Maßstabe und Umfange des Betriebs dem Jünger desselben so viel wahren, innigen und reinen Genuß, wie der Obstbau, gleichviel ob die gepflanzten und gepflegten Bäume ganze Hektaren bedecken, oder nur in einem Gehege von einigen Duzend Topf-Obstbäumen bestehen. Je emsiger und angestrenzter ein Mann in seinem Berufe arbeitet, desto mehr bedarf er der Ausspannung, der Erholung für seine mehr oder minder spärlichen Mußestunden, kurzum einer anderen Beschäftigung, welche den von der Berufsarbeit angestregten Geist anderweitig beschäftigt; denn Abwechslung der geistigen Thätigkeit, nicht absolute Ruhe und Muße, ist die wahre Erholung. Der kleinste Gartenfleck, ja einige Topf-Obstbäumchen genügen schon für diesen Zweck und gewähren dem gebildeten, strebenden und denkenden Menschen die anmuthendste, reinste mannigfaltigste Anregung und Beschäftigung, die reichste Abwechslung von Genüssen und Eindrücken. Wer sich mit der Pflege von Pflanzen und insbesondere mit dem Obstbau auch nur in beschränktem Maße abgiebt, für den ist nichts unbedeutend; die Entwicklung seiner Pflinglinge beschäftigt ihn zu jeder Jahreszeit, jede Knospe, jedes Blatt, jede Blüthe erfreut ihn und mit der liebevollsten Aufmerksamkeit folgt er dem Wachstume seiner Bäume durch alle Stufen ihres Wachstums, von der Blüte bis zur gereiften Frucht und deren Edelreise auf dem Lager. Mit der innigsten Teilnahme überwacht er früh und spät seine Bäume und sucht sich mit den Bedingungen in deren Leben und Gedeihen bekannt zu machen und zu ihrer Wohlfahrt beizutragen. Das erfrischt, erhebt, befriedigt ungemein und schafft einen Seelenfrieden, eine Ruhe und innerliche Genugthuung, wie kein anderer Genuß oder Zeitvertreib, und zwar nicht für den Jünger des Obstbaues allein, sondern auch für seine ganze Familie und Umgebung. Dies werden Alle bestätigen, welche sich in dieser Weise mit dem Obstbau beschäftigt haben. Sage Niemand von vornherein, daß er davon nichts verstehe, denn es ist ja überall Gelegenheit zum Lernen geboten und alles erlernt sich bei gutem Willen und praktischem Angreifen, und die Beschäftigung selbst gewinnt, je länger desto mehr, durch Uebung an Anziehungskraft und lohnendem Reize und bringt vorwärts. Von den Topfobstbäumchen gelangt man zum Gärtchen, und von diesem zum Garten, zum Baumgut, welche eine Quelle des Wohlstandes, der Ersparnisse des inneren Friedens und Glückes für die ganze Familie und der Lieblingsaufenthalt für alle Mußestunden sind — eine Vorliebe, welche auf die Kinder übergeht und auch ihnen zur angenehmen Beschäftigung und zum gesunden sittigen Zeitvertreibe und zur geistigen und leiblichen Erfrischung und Erholung wird. (Gaucher. D. prakt. Obstbaumzüchter.)